

Niederschrift über die Sitzung des Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschusses

Sitzungsdatum: Dienstag, den 18.05.2010
Beginn: 17:05 Uhr
Ende: 18:45 Uhr
Ort, Raum: Sitzungsraum E26

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Josef Taphorn

Ausschussmitglieder

Herr Norbert Bockstette

Vertretung für Herrn Clemens Haskamp

Herr Christian Fahling

Herr Eckhard Knospe

Herr Clemens-August Röchte

Vertretung für Herrn Peter Eilhoff

Herr Konrad Rohe

Herr Gerhard Rossmann

Frau Julia Sandmann-Surmann

Herr Norbert Schwerter

Herr Werner Steinke

bis TOP 3

Herr Raimund Vorwerk

Herr Clemens Westendorf

Beratende Mitglieder

Herr Franz Scherbring

Bürgermeister

Herr Hans Georg Niesel

Verwaltung

Herr Tobias Gerdesmeyer

Herr Bernd Kröger

Herr Franz-Josef Bornhorst

Abwesend:

Ausschussmitglieder

Herr Karl-Heinz Böckmann

Herr Peter Eilhoff

Herr Clemens Haskamp

Tagesordnung:**Öffentlicher Teil**

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 13.04.2010
2. Bebauungsplan Nr. 97 - 1. Änderung für den Bereich zwischen Bakumer Straße und Biberweg
 - a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen
 - b) SatzungsbeschlussVorlage: 6/081/2010
3. 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne und Bebauungsplan Nr. 134 "Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorstellung der PlankonzepteVorlage: 61/179/2010
4. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne - Bebauungsplan Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Vorstellung der PlankonzepteVorlage: 6/082/2010
5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweineestalles und eines Güllebehälters, Zur Aue 12
Vorlage: 61/181/2010
6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Legehennenestalles sowie Neubau einer Abluftreinigungsanlage für Mastschweineeställe, Märschendorfer Damm 10 A
Vorlage: 61/180/2010
7. Stellplätze für den Kindergarten St. Gertrud
Vorlage: 66/056/2010
8. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Mühlenkamp" der Stadt Lohne
Vorlage: 6/083/2010
9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweineestalles sowie Änderung der Einrichtung eines vorh. Mastschweineestalles auf der Hofstelle Zur Aue 8
Vorlage: 61/182/2010
10. Mitteilungen und Anfragen
 - 10.1. Lärmschutzwand in Brockdorf
 - 10.2. Dorferneuerung Märschendorf

Vor Eintritt in die Beratung beschloss der Ausschuss mit 11 Jastimmen und 1 Stimmenthaltung die Erweiterung der Tagesordnung um die Punkte:

8. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 „Mühlencamp“ der Stadt Lohne

9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweineestalles sowie Änderung der Einrichtung eines vorh. Mastschweineestalles auf der Hofstelle Zur Aue 8

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift von der Sitzung am 13.04.2010

Anmerkungen zur Niederschrift wurden nicht gemacht, im Übrigen wurde die Niederschrift mit 10 Jastimmen und 2 Stimmenthaltungen genehmigt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 2

2. Bebauungsplan Nr. 97 - 1. Änderung für den Bereich zwischen Bakumer Straße und Biberweg a) Beratung der während der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB vorgetragenen Stellungnahmen b) Satzungsbeschluss Vorlage: 6/081/2010

Von der Verwaltung wurde anhand einer Präsentation erläutert, dass der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 97 - 1. Änderung für den Bereich zwischen Bakumer Straße und Biberweg einschl. der Begründung in der Zeit vom 15.03.2010 bis 16.04.2010 im Rathaus der Stadt Lohne öffentlich auslag.

Die während der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Beteiligung der Behörden vorgetragenen Stellungnahmen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt. Zu den vorgetragenen Stellungnahmen werden nachfolgende Empfehlungen gegeben.

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vom 12.04.2010

Die Hinweise der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr werden zur Kenntnis genommen. Die Anlage der Zufahrten wird im Rahmen der einzelnen Baugenehmigungen unter Beteiligung der Straßenbauverwaltung festgelegt.

Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie vom 07.04.2010

Der Hinweis des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie wird zur Kenntnis genommen.

EWE NETZ vom 20.04.2010

Die Hinweise der EWE NETZ werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Oldenburgisch-Ostfriesischer Wasserverband vom 15.03.2010

Die Hinweise des OOWV werden zur Kenntnis genommen und im Rahmen der Baumaßnahmen berücksichtigt.

Freiwillige Feuerwehren der Stadt Lohne vom 11.03.2010

Der Hinweis der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Lohne wird zur Kenntnis genommen.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat der Stadt Lohne stimmt den Vorschlägen der Verwaltung zur Behandlung der während der öffentlichen Auslegung vorgetragenen Stellungnahmen unter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange zu.
- b) Der Rat der Stadt Lohne beschließt den Bebauungsplan Nr. 97 - 1. Änderung für den Bereich zwischen Bakumer Straße und Biberweg der Stadt Lohne als Satzung sowie die Begründung hierzu.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

- | | |
|-----------|---|
| 3. | 62. Änderung des Flächennutzungsplanes '80 der Stadt Lohne und Bebauungsplan Nr. 134 "Brockdorf - nördlich Langweger Straße K 269"
a) Aufstellungsbeschluss
b) Vorstellung der Plankonzepte
Vorlage: 61/179/2010 |
|-----------|---|

Zu diesem Beratungspunkt begrüßte der Vorsitzende Frau Dr. Schneider vom Planungsbüro P3.

Frau Dr. Schneider erläuterte anhand einer Präsentation die Planung.

Ein ortsansässiger Gewerbebetrieb an der Dinklager Straße plant sein Werk nach Süden zu erweitern. Da im vorhandenen Gewerbegebiet keine Erweiterungsflächen zur Verfügung stehen, sollen ehemalige landwirtschaftliche Flächen südlich des vorhandenen Firmengeländes und des Hopener Mühlenbachs als gewerbliche Flächen ausgewiesen werden. Die in diesem Bereich gelegene Hofstelle wurde aufgeben und die ehemaligen landwirtschaftlichen Flächen an die Stadt Lohne verkauft. Das Plankonzept sieht eine gewerbliche Baufläche vor, die nach Osten, Süden und Südwesten einen ca. 30 m breiten Grünstreifen als Schutz- und Eingrünungsstreifen vorsieht. In dieser Grünfläche können ein Lärmschutzwall sowie Flächen für die Regenrückhaltung untergebracht werden. Die verkehrliche Anbindung dieses neuen Gewerbegebietes erfolgt ausschließlich über zwei Zufahrten über den Hopener Mühlenbach auf das vorhandene Werksgelände. Eine Anbindung an die Langweger Straße ist nicht vorgesehen.

Es wird vorgeschlagen, die 62. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie den Bebauungsplan Nr. 134 „Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269“ hinsichtlich der o.a. Planungsziele neu aufzustellen.

Zum zeitlichen Ablauf erläuterte Frau Dr. Schneider, dass ca. Ende des Jahres der Feststellungsbeschluss gefasst werden könnte.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 62. Änderung des Flächennutzungsplans '80 sowie des Bebauungsplanes Nr. 134 „Brockdorf – nördlich Langweger Straße K 269“.

Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planung zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

einstimmig beschlossen
Ja-Stimmen: 12

4. 64. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lohne - Bebauungsplan Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes **a) Aufstellungsbeschluss** **b) Vorstellung der Plankonzepte** **Vorlage: 6/082/2010**

Zu diesem Beratungspunkt begrüßte der Vorsitzende die Verkehrsplaner Herrn Dr. Schwerdhelm und Herrn Dipl.-Ing. Lehmann vom Büro Schwerdhelm und Tjardes sowie Herrn Dipl.-Ing. Taudien vom Planungsbüro NWP.

Mit der 48. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden sowohl nördlich als auch südlich der Dinklager Straße (L 845) ehemalige landwirtschaftliche Flächen als gewerbliche Bauflächen ausgewiesen. Ziel ist es, die Flächen sukzessive über Bebauungspläne weiterzuentwickeln.

Um den aktuellen Bedarf an Gewerbeflächen für die Stadt Lohne zu decken soll im ersten Schritt eine Fläche östlich des Bokhorster Dammes als Gewerbe- und Industriestandort gesichert werden. Das Planungskonzept sieht eine neue Zufahrt von der Dinklager Straße vor, die weiter nach Westen führend, auf den Bokhorster Damm mündet. Gleichzeitig soll das südliche Teilstück des Bokhorster Dammes ab Hopener Mühlenbach zu einem Geh- und Radweg zurückgebaut werden. Auch die zwischen Hopener Mühlenbach und Dinklager Straße liegende Ausgleichsfläche ist in das Planungskonzept miteinbezogen und soll ebenfalls als Gewerbe- und Industriestandort ausgewiesen werden. Hierfür ist eine Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich.

Die Verwaltung schlägt daher vor, zur Sicherung von Gewerbeflächen in der Stadt Lohne die 64. Änderung des Flächennutzungsplanes und im Parallelverfahren den Bebauungsplan Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes aufzustellen.

Anhand einer Präsentation stellte Herr Lehmann die aktuelle Verkehrsuntersuchung vor. Auf der Dinklager Straße ist z. Zt von einer Ausgangsbelastung von ca. 13.500 Kfz/24h auszugehen. Durch die zusätzlichen Gewerbegebiete ist von einer Mehrbelastung von ca. 7.500 Kfz/24 h zu rechnen. Um die nördlichen Flächen zu erschließen soll ein neuer Knotenpunkt geschaffen werden. Optional könnte von diesem Knotenpunkt auch die südliche Fläche (Pöppelmann) erschlossen werden.

Im Anschluss an die Verkehrsuntersuchung stellte Herr Taudien das Plankonzept vor. Zulässig sind im Plangebiet Gewerbegebiete aller Art, Lagerhäuser, Lagerplätze, Geschäfts-, Büro-, Verwaltungsgebäude sowie Tankstellen. Nicht zulässig sind Einzelhandel (Ausnahme: Produkte aus eigener Herstellung bis 200 m² Verkaufsfläche), Betriebsbezogenes Wohnen, Gemeinbedarfseinrichtungen, Vergnügungsstätten. Als Werbung soll nur Eigenwerbung zugelassen werden. Weiter erläuterte Herr Taudien die Erforderlichkeit verschiedener Gutachten und gutachterlicher Stellungnahmen.

In der Aussprache wurde von der Verwaltung erläutert, dass die Erschließung der Gewerbeflächen südlich des Motorparks nicht Bestandteil dieser Planung sei.

Beschlussvorschlag:

- a) Der Verwaltungsausschuss der Stadt Lohne beschließt die Aufstellung der 64. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 135 für den Bereich nördlich der Dinklager Straße / östlich des Bokhorster Dammes.
- b) Den vorgestellten Plankonzepten wird zugestimmt. Die Öffentlichkeit ist über die Planungen zu unterrichten und den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 2

5. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweinestalles und eines Güllebehälters, Zur Aue 12 Vorlage: 61/181/2010

Das Vorhaben wurde von der Verwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert, dass die Hofstelle im Außenbereich der Stadt Lohne in relativer Alleinlage liegt. Die Eigentümerin beantragt die wesentliche Änderung der Tierhaltungsanlage durch Neubau eines Mastschweinestalles (Nr. 7) mit 960 Mastplätzen und den Neubau eines Güllebehälters (Nr. 8) mit Abdeckung (Volumeninhalt 900 m³). Derzeit sind auf der Hofstelle 282 Mastschweineplätze sowie 31 Jungrinder genehmigt. Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen auf der Hofstelle 1.242 Mastschweine sowie 32 Jungrinder gehalten werden.

Im 500-m-Umfeld befinden sich weitere Hofstellen mit vergleichbarer Tierhaltung. Unbeteiligtes Wohnen ist südlich der Hofstelle in 300 m Entfernung in Form einer Resthofstelle vorhanden. Weiter südlich beginnt in einem Abstand von über 500 m die Wohnbebauung vom Ortsteil Märschendorf.

Zu allen im Außenbereich liegenden Nachbarwohnhäusern sowie den Wohnhäusern der Nachbarhofstellen wird der volle Richtlinienabstand eingehalten. Unzumutbare Geruchsbelästigungen können somit dort ausgeschlossen werden. Die Wohnbereiche im Ortsteil Märschendorf liegen 500 m entfernt südlich zur Anlage und somit in einer Nebenwindrichtung, die nur an 3 bis 4 % der Jahresstunden auftritt. Aufgrund der Lage und der großen Entfer-

nung kann daher auch ohne rechnerische Nachprüfung davon ausgegangen werden, dass dort rechnerische Zusatzbelastungen unterhalb der Irrelevanzgrenze der GIRL liegen. Deshalb wird auf eine weitergehende Prüfung verzichtet.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Märschendorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

6. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Legehennenstalles sowie Neubau einer Abluftreinigungsanlage für Mastschweineställe, Märschendorfer Damm 10 A Vorlage: 61/180/2010

Das Vorhaben wurde von der Verwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert, dass auf dem Grundstück Märschendorfer Damm 10 A ein Landwirt die Baugenehmigung zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage beantragt. In der Nachbarschaft befinden sich Einzelhäuser. Östlich zum Betrieb liegt eine Geflügelhaltung.

Derzeit liegt eine Genehmigung für 7.975 Legehennen, 572 Mastschweine und 1.794 Ferkel vor.

Auf der Betriebsstelle wurde der Neubau eines Legehennenstalles (Nr. 9) mit Freilandhaltung für 13.000 Legehennen beantragt. Außerdem ist der Neubau einer Abluftreinigungsanlage (Flächenfilter) für die Mastschweineställe Nr. 4 und 5 beantragt worden.

Der Stall Nr. 8 wurde mit der Auflage genehmigt, dass zum Immissionsausgleich die Ställe Nr. 4 und 5 mit einer Abluftreinigungsanlage ausgerüstet werden. Diese fristgerecht verlängerte Genehmigung soll nicht mehr realisiert werden. Außerdem wurde der Neubau eines Mastschweinestalles (1.392 Mastplätze) mit Abluftreinigungsanlage beantragt. Dieser Antrag wurde trotz der bereits erfolgten Veröffentlichung zurückgezogen. Anstatt des genehmigten Ferkelstalles Nr. 8 soll nun die Legehennenhaltung um den Neubau Nr. 9 mit 13.000 Legehennen in Freilandhaltung erweitert werden. Der Immissionsausgleich soll weiterhin durch eine Abluftreinigungsanlage an den Mastschweineställen Nr. 4 und 5 erfolgen. Der dafür bereits genehmigte Abluftwäscher (System Dr. Siemers) soll durch einen Biofilter ersetzt werden.

Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen insgesamt 20.975 Legehennen, 572 Mastschweine sowie 1.122 Ferkel gehalten werden.

Aus Sicht des Immissionsschutzes bestehen bezüglich einer Genehmigung keine Bedenken.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Bokern-West. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 1

7. Stellplätze für den Kindergarten St. Gertrud
Vorlage: 66/056/2010

Von der Verwaltung wurde anhand einer Präsentation erläutert, dass der Kindergarten St. Gertrud zurzeit über 17 Stellplätze, die für den Transport der Kindergartenkinder reserviert sind, verfügt. Diese stehen für die Erzieherinnen und Angestellten des Kindergartens nicht zur Verfügung, werden jedoch teilweise mitgenutzt, sodass für den Bring- und Holdienst der Kindergartenkinder nicht genügend Stellplätze zur Verfügung stehen. Das führt, insbesondere in den dunklen Jahreszeiten, auch auf der Marienstraße und dem Bittgang zu unübersichtlichen und gefährlichen Situationen.

Auf der Südseite der Marienstraße gegenüber dem Kindergarten besteht die Möglichkeit, in der dort vorhandenen Grünanlage hinter dem Gehweg Stellplätze für das Personal anzulegen, um die Parkplatzsituation vor dem Kindergarten zu entspannen. Die geplanten acht Stellplätze werden über Schrägbordsteine über den nicht abgesenkten Gehweg angefahren und sind für das Personal zu reservieren.

Zusätzlich sind unmittelbar vor dem Kindergarten geringfügige Änderungen an den Stellplätzen erforderlich, um den aussteigenden Kindern einen direkten Fußweg zum Gebäude zu ermöglichen, ohne rückwärts die Umfahrt betreten zu müssen.

Die Herstellungskosten für die Stellplätze betragen insgesamt ca. 9.000 €, für die Änderungen vor dem Kindergarten ca. 3.000 €.

Diese Maßnahmen sind nicht im Bauprogramm 2010 enthalten, können jedoch aufgrund von günstigen Ausschreibungsergebnissen aus nicht in Anspruch genommenen Mitteln für den Parkplatz Mühlenstraße (Ludgerus-Werk) finanziert werden.

In der Aussprache wurde von der Verwaltung auf entsprechende Anfrage erläutert, dass es sich hier um eine Fläche handelt die im Eigentum der Stadt Lohne steht.

Beschlussvorschlag:

Um die Parkplatzsituation im Bereich des Kindergartens St. Gertrud zu entspannen, sind Stellplätze in der Rasenfläche der gegenüberliegenden Grünanlage herzustellen und die Verbesserungen der Zuwege vor dem Kindergarten auszuführen.

Die Finanzierung erfolgt aus Restmitteln, die für den Parkplatzneubau Mühlenstraße nicht in Anspruch genommen wurden.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 9 , Enthaltungen: 2

**8. Erlass einer Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 139 "Mühlenkamp" der Stadt Lohne
Vorlage: 6/083/2010**

Von der Verwaltung wurde erläutert, dass zur Neufassung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 39 aus dem Jahre 1980 der Verwaltungsausschuss am 24.04.2007 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 139 „Mühlenkamp“ beschlossen hat. Ziel der Planung ist, eine städtebaulich vertretbare Nachverdichtung zuzulassen und gleichzeitig die Grundflächenzahl, die Gebäudehöhe und die Zahl der Wohneinheiten je nach Lage im Gebiet zu staffeln.

Inzwischen liegen mehrere Baugesuche für diesen Bereich vor: Für das Grundstück Von-Galen-Straße 13 wird ein Erweiterungsbau mit zwei Wohneinheiten beantragt; eine Wohneinheit ist bereits vorhanden. Auf dem Baugrundstück Kolpingstraße 5 sollen zwei Wohnhäuser mit insgesamt drei Wohneinheiten entstehen. Ein auf dem Grundstück Oderstraße 21 bestehendes Wohnhaus soll um ein Doppelhaus ergänzt werden.

Zur Sicherung der Bauleitplanung schlägt die Verwaltung vor, für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 „Mühlenkamp“ gemäß § 16 BauGB eine Veränderungssperre zu beschließen. Diese gilt zunächst zwei Jahre und kann unter besonderen Umständen bis zu zweimal um ein Jahr verlängert werden. Der Entwurf der Satzung ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Solange die Veränderungssperre noch nicht in Kraft getreten ist, sollten die Bauvorhaben gem. § 15 BauGB zurückgestellt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Lohne beschließt die Satzung über die Veränderungssperre Nr. 39 für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 139 „Mühlenkamp“ der Stadt Lohne.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 10 , Enthaltungen: 1

**9. Zustimmung zu Bauvorhaben; Neubau eines Mastschweinestalles sowie Änderung der Einrichtung eines vorh. Mastschweinestalles auf der Hofstelle Zur Aue 8
Vorlage: 61/182/2010**

Das Vorhaben wurde von der Verwaltung anhand einer Präsentation vorgestellt und erläutert, dass auf der Hofstelle Zur Aue 8 in Lohne ein Landwirt die Baugenehmigung zur wesentlichen Änderung einer Tierhaltungsanlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz beantragt. Der Antrag umfasst den Neubau des Mastschweinestalles (Nr. 6) mit Abluftreinigungsanlage (Flächenfilter) für 1.206 Mastschweine und Änderung der Einrichtung und Umbau auf Vollspaltboden im Mastschweinestall Nr. 2 mit Erhöhung von 231 auf 292 Mastschweineplätze.

Die Tierhaltung liegt im Außenbereich der Stadt Lohne in enger Nachbarschaft mit einer Resthofstelle, auf der keine Tierhaltung mehr betrieben wird. Im weiteren Umfeld befinden sich weitere Hofstellen mit vergleichbarer Tierhaltung. Südlich zum Hof beginnt in einem Abstand von 200 m die Wohnbebauung vom Ortsteil Märschendorf.

Derzeit ist auf der Hofstelle folgende Tierhaltung vorhanden: 643 Mastschweine, 53 Rinder und 9 Kälber. Nach Abschluss der Baumaßnahme dürfen auf der Hofstelle 1.910 Mastschweine, 48 Rinder und 9 Kälber gehalten werden.

Der Neubau Nr. 6 mit 1.206 Mastschweineplätzen wurde mit einem Flächenfilter beantragt, der diesen Anforderungen entspricht. Durch den Neubau sind insoweit zusätzliche Immissionsbelastungen nicht zu erwarten, da die entsprechenden Abstände eingehalten werden. Zusätzlich soll die Einrichtung im vorhandenen Mastschweinestall Nr. 2 geändert und der Stall von Teil- auf Vollspalten umgebaut werden. Dabei werden die Mastplätze um 61 von 231 auf 292 Mastplätze erhöht. Der Umbau stellt eine komplette Modernisierung dar, die insbesondere aufgrund der vorgesehenen Vollspaltenböden auch eine tierplatzbezogene Emissionsminderung bewirkt. Eine relevante Immissionserhöhung resultiert daher aus der relativ geringen Tierplatzerhöhung zumindest nicht.

Der Betrieb liegt in der Ortslage Märschendorf. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zu den beantragten Baumaßnahmen wird erteilt.

mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimmen: 8 , Nein-Stimmen: 1 , Enthaltungen: 2

10. Mitteilungen und Anfragen

10.1. Lärmschutzwand in Brockdorf

Von der Verwaltung wurde mitgeteilt, dass zurzeit Gestaltungsvorschläge für die Lärmschutzwand in Brockdorf untersucht werden.

10.2. Dorferneuerung Märschendorf

Von einem Ausschussmitglied wurde angefragt, wann mit konkreten Maßnahmen im Zuge der Dorferneuerung in Märschendorf zu rechnen sei.

H. G. Niesel
Bürgermeister

Josef Taphorn
Vorsitzender

Franz-Josef Bornhorst
Protokollführer